

1.13 Bundesweite Berufsverbote-Konferenz

Antragsteller: LV Hessen

Die GEW nimmt den fünfundvierzigsten Jahrestag des Radikalenerlasses zum Anlass, um im Laufe des Jahres 2017 eine zweite bundesweite Berufsverbote-Konferenz mit begleitender Pressekonferenz durchzuführen, um das immer noch nicht abgeschlossene und sogar weiterhin aktuelle Thema erneut politisch aufzugreifen, einen Austausch unter den Betroffenen zu ermöglichen und Bilanz über das Erreichte in den einzelnen Bundesländern zu ziehen. Politisches Ziel bleibt dabei eine Beendigung der kollektiven Verfolgung linker demokratischer Kräfte durchzusetzen und die politische und materielle Rehabilitierung der vom Berufsverbot Betroffenen zu erreichen.

Begründung

Schon im Jahr 2012 hat die GEW zu einer Berufsverbote-Konferenz eingeladen, der bundesweit mehrere hundert Betroffene und Interessierte gefolgt sind. Das Thema der Berufsverbote ist nach wie vor von großer Aktualität und lange nicht abgeschlossen.

- Die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen steht in fast allen Bundesländern noch aus. Ein öffentliches Eingeständnis, dass der Radikalenerlass vielen Menschen die berufliche Perspektive genommen und sie in schwerwiegende Existenzprobleme gestürzt hatte, ist bis heute unterblieben.
- Nach wie vor gibt es aktuelle Fallbeispiele: 2004 bis 2007 belegten die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg den Heidelberger Realschullehrer Michael Cszakóczy mit einem Berufsverbot. Erst 2007 wurde er in den Schuldienst übernommen. Schlagzeilen machte 2016 der Fall eines angehenden Promotionsstudenten in Bayern. Wegen seiner Aktivitäten bzw. Mitgliedschaft in der DKP, der Roten Hilfe und der VVN-BdA blockiert der Verfassungsschutz eine Doktorandenstelle an einer Universität in München.
- Immer noch erhalten Betroffene keine Einsicht und kein Recht auf Herausgabe und Vernichtung ihrer Verfassungsschutz-Akten. Dies wird ihnen selbst dann vorenthalten,

Empfehlung der Antragskommission

Annahme mit folgenden Änderungen:

Der Titel wird wie folgt geändert:

1 **45 Jahre Radikalenerlass**

Die Zeilen 2 bis 5 beginnend mit "um im Laufe" bis "durchzuführen" werden an den Hauptvorstand überwiesen.

10

15

20

25

30

35

40

45

wenn sich die vom Verfassungsschutz vorgebrachten Bedenken juristisch als unzutreffend herausgestellt haben. 50

Beispielhaft ist der Fall des Michael Csaszκόczy aus Heidelberg. Obwohl der Verwaltungsgerichtshof Mannheim sein Berufsverbot als unbegründet und grundrechtswidrig erklärte und er verbeamtet wurde, weil „keine Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen“, wird er weiterhin vom Verfassungsschutz überwacht und bespitzelt. Der Lehrer hatte deshalb Einsicht in die vom Verfassungsschutz gesammelten Daten verlangt und gegen seine fortdauernde geheimdienstliche Überwachung geklagt. Dennoch erging daraufhin ein Urteil, das dem Verfassungsschutz erlaubt, weiterhin über Csaszκόczy erhobene Daten zu speichern und ihm die Auskunft über die Daten verweigern. Für den „Verfassungsschutz“ — so die Richter — „gelten andere Rechtsmaßstäbe als für die Regierung“. Schon wer die Verfassungswirklichkeit in der BRD kritisiere, müsse damit rechnen, geheimdienstlich überwacht zu werden. Das Gleiche gelte für Menschen, die bereit seien, „politisch mit Kommunisten“ zusammenzuarbeiten. 55

- In Bayern sind von Bewerberinnen und Bewerber für den Öffentlichen Dienst sogenannte "Fragebogen zur Prüfung der Verfassungstreue" abzugeben. Dort ist anzukreuzen, in welchen Organisationen eine Mitgliedschaft besteht. Drei Seiten lang sind linke Organisationen aufgeführt, knapp zwei Seiten lang auf gleichsetzende und verharmlosende Weise faschistische und neonazistische Gruppen. Dazu zählen unter anderem die NPD, Al-Qaida, die in Deutschland verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK, die DKP, die VVN BdA oder die Partei „Die Linke“. Kreuzt eine Bewerberin, ein Bewerber das entsprechende Kästchen an, wird der Verfassungsschutz eingeschaltet. 60
- Auch die politische Rehabilitierung ist noch offen: Eine politische Auseinandersetzung über die schwerwiegende Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Berufsverbotspolitik steht bis heute aus. Sie wäre heute dringlicher denn je. Mit dem Kampfbegriff "Verfassungsfeindlichkeit" wurden systemkritische Organisationen und politisch aktive Linke an den Rand der Legalität gerückt. Man hat sie an der Ausübung von Grundrechten wie der 65

Meinungs- und Organisationsfreiheit ge-
hindert.

105

Antrag 1.13-1 A zu Drucksache 4 / Antrag 1.13

Antragsteller/in: Mike Niederstraßer (61010)

“Bundesweite Berufsverbote-Konferenz“ resp. “45 Jahre Radikalenerlass“

1 *Bisheriger Wortlaut in der Fassung der Antragskommission:*

„Die GEW nimmt den 45. Jahrestag des Radikalenerlasses zum Anlass, um das immer noch nicht abgeschlossene und sogar weiterhin aktuelle Thema erneut politisch aufzugreifen, einen Austausch unter den Betroffenen zu ermöglichen und Bilanz über das Erreichte in den einzelnen Bundesländern zu ziehen.“

Politisches Ziel bleibt dabei eine Beendigung der kollektiven Verfolgung linker demokratischer Kräfte durchzusetzen und die politische und materielle Rehabilitierung der vom Berufsverbot Betroffenen zu erreichen“

10

Verweisung an den Hauptvorstand zur Erwägung:

„um im Laufe des Jahres 2017 eine zweite bundesweite Berufsverbote-Konferenz mit begleitender Pressekonferenz durchzuführen“

15

In Zeile 10 des Antrags werden nach den Worten „in den einzelnen Bundesländern zu ziehen“ folgende zwei Sätze eingefügt:

20 ***„Aktuelle Fälle in Heidelberg und München zeigen das, wenn auch in der Dimension verminderte, Fortleben der Repressionspraxis als Teil staatlicher Rason auf; linke Praxis kann noch immer und erneut zur Nichteinstellung im öffentlichen Dienst führen. Sie werden oft nicht als direkte Verbote ausgesprochen sondern über politische Einschätzungen des Verfassungsschutzes als Teil der Innenministerien legitimiert, gegen die effektiver Rechtsschutz verhindert wird.“***

Das Wort „dabei“ aus dem folgenden Satz wird durch „daher“ ersetzt.

25

Begründung

Gab der ursprüngliche Titel noch Anlass und Anker, die aktuellen Fälle (z.B. Cszakóczy und Schamberger aber auch einige weniger prominente) in den Bezug zu nehmen, so überwiegt jetzt der historische Blick. Allerdings, und das zwingt zur weiteren und erneuten Auseinandersetzung, ist das Thema nicht nur ein vergangenes und für Rehabilitationsbemühungen zugänglich, sondern in Zeiten intensivierter sozialer und aktivistischer Konflikte zunehmend aktuell. Öffentlich wahrnehmbares linkes Agieren führt immer wieder zu Druck auf Arbeitgeber*innen, die mit Nichteinstellung, Disziplinarmaßnahmen oder Entlassungen agieren. Heutige Bezüge sollten auch im Beschlusstext deutlich werden und nicht nur in einer lediglich dem Gewerkschaftstag zugänglichen Begründung.

35 Dies gilt entsprechend für den Hinweis auf veränderte Praxen und die laufenden Verfahren gegen den VS, der sich einer parlamentarischen, gerichtlichen und zivilen Kontrolle entzieht – mit Verweis auf das ungestörte Erreichen selbst definierter, politischer Ziele bei der Überwachung und Ausgrenzung missliebiger Aktivist*innen.